

Zur Erzielung von Pionier- und Spitzenleistungen auf diesen fünf Gebieten sind **Wissenschaftskonzeptionen** zu erarbeiten, die in den Staatsplan aufzunehmen und unter der Leitung des Ministers für Gesundheitswesen zu realisieren sind. Dazu wird der entscheidende Anteil des medizinischen Forschungspotentials der Medizinischen Bereiche des Hochschulwesens, der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin sowie der Forschungsinstitute des Ministeriums für Gesundheitswesen in Forschungsverbänden, die von Auftragsleitern geleitet werden, konzentriert. Die Auftragsleiter sind im Rahmen von Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Gesundheitswesen, dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und anderen zentralen Staatsorganen gegenüber den Mitgliedern der Forschungsverbände weisungsbe-rechtigt. Als Kern der Forschungsverbände sind Forschungszentren zu schaffen, die sich zu Kristallisationspunkten der geistig-schöpferischen Arbeit entwickeln.

3. Zur Sicherung einer auf hohem Niveau stehenden forschungsbezogenen Aus- und Weiterbildung in allen Fachgebieten der Medizin sowie einer spezialisierten und hochspezialisierten medizinischen Betreuung ist an den medizinischen Lehrstühlen und Zentren der medizinischen Betreuung der internationale Stand des eigenen Fachgebietes zu verfolgen und weiterzuentwickeln.

Es sind nach inhaltlichen Vorgaben des Ministers für Gesundheitswesen, insbesondere zur Verhütung und Behandlung von Erkrankungen im höheren Lebensalter, auf dem Gebiet der dringlichen medizinischen Hilfe, der psychoneurologischen Störungen und Erkrankungen der chronischen Niereninsuffizienz, von Magen-Darm-Erkrankungen und der Ernährung, für die weitere Verbesserung des Gesundheitsschutzes von Mutter und Kind **medizinische Forschungsprojekte und Aufgaben der Hochschulforschung** unter Verantwortung der Direktoren der Medizinischen Bereiche der Universitäten, Rektoren der Medizinischen Akademien und der Leiter anderer Zentren der medizinischen Betreuung auszuarbeiten und durchzuführen.

4. Der Minister für Gesundheitswesen arbeitet den **Gesamtplan der medizinischen Forschung** aus, einschließlich der damit unmittelbar verbundenen Anforderungen für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben anderer wissenschaftlicher Disziplinen, die zur raschen Erhöhung der Wirksamkeit der in der Medizin eingesetzten diagnostischen, prophylaktischen und therapeutischen Mittel und Verfahren erforderlich sind.

Davon ausgehend ist der Minister verantwortlich für

- die Vorgabe staatlicher Zielstellungen
- die koordinierte Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nach den Grundsätzen der auftragsgebundenen Forschung und aufgabenbezogenen Finanzierung sowie

— für die schnelle praxiswirksame Nutzung der Forschungsergebnisse.

Zur Erzielung von Pionier- und Spitzenleistungen hat der Minister für Gesundheitswesen auf der Grundlage der staatlichen Ordnung ein straffes **System der Planung, Leitung und Organisation der medizinischen Forschungsvorhaben durchzusetzen.**

Seine Verantwortung erstreckt sich insbesondere auf die Zielsetzung und

- Organisation der internationalen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern
- den Einsatz der Auftragsleiter
- die planmäßige und rasche Zusammenführung von Wissenschaftlern und Kollektiven in Forschungsverbände und die Bildung leistungsfähiger Forschungszentren und Forschungsabteilungen, in denen sich Wissenschaftler und deren Mitarbeiter ausschließlich oder vorwiegend der Forschung widmen
- die Sicherung einer planmäßigen Entwicklung des medizinischen Forschungspotentials mit zeitlichem Vorlauf vor den anderen Aufgaben des Gesundheitswesens
- die Entwicklung des Erfahrungsaustausches zwischen den Forschungsverbänden und -kollektiven sowie Durchführung von Ideenkonferenzen
- die Leitung der Verteidigungen der Forschungsvorhaben (Aufgaben und Ergebnisse)
- die Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Forschungsvorhaben, deren Kontrolle auf der Grundlage von Netzplänen sowie des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung
- die Entwicklung eines leistungsfähigen Informationssystems Wissenschaft und Technik in der Medizin
- die Sicherung des Kadervorlaufs, der systematischen Kaderauswahl und -Qualifizierung
- Schaffung solcher Voraussetzungen und Bedingungen, die es den Wissenschaftlern ermöglichen, die ihnen gestellten Forschungsaufgaben konzentriert zu erfüllen (materiell-technische Voraussetzungen, Entlastung von Nebenarbeiten u. a.).

Der Minister für Gesundheitswesen stützt sich bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Planung und Leitung der medizinischen Forschung auf die Empfehlungen des Rates für Planung und Koordinierung der medizinischen Wissenschaft, dessen Präsidium gleichzeitig die Funktion einer Gruppe Medizin des Forschungsrates der Deutschen Demokratischen Republik ausübt.

5. Die Realisierung der Zielstellung der medizinischen Forschung und die Umsetzung ihrer Ergebnisse in die Praxis wird entscheidend durch den Einsatz hochwertiger medizin-technischer, medien-elektronischer und pharmazeutischer Erzeugnisse bestimmt.